

II-3051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1543/J

1985-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Heinzinger  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Anlässlich seines Amtsantrittes hat der Bundesminister für  
Bauten und Technik gefordert, bei allen Großprojekten ein  
Gutachten über die Umweltverträglichkeit einzuholen.

Bei den Ökologiegesprächen in Klagenfurt am 10. Mai 1985  
kündigte der Umweltminister ein Umdenken in der Umweltpolitik  
an. Umweltschutz müsse präventiv verstanden und gehandhabt  
werden.

Präventiver Umweltschutz erfordert die Einführung einer Umwelt-  
verträglichkeitsprüfung, mit der ein Vorhaben schon im frühesten  
Planungsstadium gesamtheitlich auf eventuell auftretende Be-  
einträchtigungen der Umwelt untersucht wird. Gegenwärtig besteht  
jedoch leicht der Eindruck, daß der Begriff der Umweltverträglich-  
keitsprüfung vielfach mißbraucht wird. So wird die Vorlage  
von Gutachten bereits als Umweltverträglichkeitsprüfung be-  
zeichnet, ohne daß diese Gutachten von einer interdisziplinären  
Sicht der Umweltauswirkungen ausgehen. Von einer Umweltver-  
träglichkeitsprüfung im eigentlichen Sinn kann jedoch nur die  
Rede sein, wenn sie im frühesten Planungsstadium eingesetzt  
wird und fachübergreifend alle Umweltbelange so rechtzeitig be-  
rücksichtigt, daß Alternativlösungen des Vorhabens noch er-  
zwungen werden können.

Um aufgrund der Aussagen der einzelnen Minister über den  
aktuellen Stand der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich

Klarheit zu haben, richten daher die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Können Sie Vorhaben in Österreich nennen, bei denen bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung im eigentlichen Sinn durchgeführt wurde?
- 2) Sind generelle Normen vorhanden, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Vorhaben, die ein bestimmtes Maß an Umweltbeeinträchtigungen überschreiten, vorsehen?
- 3) Wenn ja, welchen internationalen Normen oder Richtlinien entspricht die Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich?
- 4) Wenn es bis dato noch keine Regelungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich gibt, wann soll die Umweltverträglichkeitsprüfung in das österreichische Normengefüge eingebaut werden?
- 5) Welche Gesichtspunkte sollen dafür maßgeblich sein, ein bestimmtes Großprojekt der Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterwerfen und in welchem Stadium der Planung soll eine solche Prüfung stattfinden?
- 6) Soll die Umweltverträglichkeitsprüfung als Rahmenbewilligung für die in der Folge zu erteilenden Einzelbewilligungen oder soll sie als eigenständige und von anderen Bewilligungsverfahren unabhängige Bewilligung eingerichtet werden?
- 7) Welche Möglichkeiten bestehen, die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen bereits bestehender Genehmigungsverfahren für bestimmte umweltbelastende Vorhaben, allenfalls durch entsprechende Änderung bzw. Erweiterung der Genehmigungstatbestände, zu verwirklichen?

- 3 -

- 8) Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Vermehrung des insgesamt für die Projektprüfung und Genehmigung erforderlichen Verwaltungsaufwandes zu vermeiden und die im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und Entlastung des Projektwerbers notwendige Verfahrenskonzentration herbeizuführen?
- 9) Denken Sie an eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die nur ein unverbindliches Gutachten für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren bilden soll?
- 10) Soll nach Ihren Vorstellungen die Umweltverträglichkeitsprüfung von einer eigenen Umweltschutzbehörde oder von der in der Hauptsache betroffenen Fachbehörde vollzogen werden?